

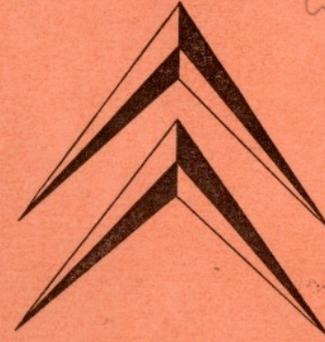
Vosmos 999558

132 677 78
+16²⁰

750666

W 322 316

0; .H



TYPENSCHHEIN

FÜR

S. A. AUTOMOBILES CITROËN/PARIS

CITROËN ID 23 F

CITROËN - ÖSTERREICH GES. M. B. H.

1234 WIEN, PERFEKTASTRASSE 75, TELEFON 86 16 91

750666

Zollamt Wien

Wien, 1975 03 21

Zl. C-117/2438/S/74

Sammelwarenerklärung gemäß § 52 a Abs. 2 Zollgesetz 1955

Kenn-Nr. 0157

B e s t ä t i g u n g

im Sinne des § 37 Abs. 2 lit. d Kraftfahrzeuggesetz 1967,
BGBl.Nr. 267/1967 (Ausweiskarten zur Erlangung eines inländischen Kennzeichens).

Gegen die Ausfolgung eines behördlichen Kennzeichens für einen
fabriksneuen

Personenkraftwagen/Lastkraftwagen der Marke

C i t r o e n

(Importeur: Firma Citroen Österreich Ges.m.b.H.)

bestehen seitens der Zollbehörde keine Bedenken, sofern

bei typengenehmigten Fahrzeugen der Typenschein von dem
genannten Importeur ausgefertigt und diese Bestätigung dem
Typenschein eingedruckt oder haltbar angeschlossen wurde;

bei einzelgenehmigten Fahrzeugen der oben genannte Importeur
unmittelbar unterhalb der amtlichen Fertigung dieser Be-
stätigung die Motornummer und Fahrgestellnummer des Fahr-
zeuges und die Daten der Einzelgenehmigung (Prüfnummer)
vermerkt und diesen Vermerk firmenmäßig gefertigt hat.

Diese mit dem Typenschein verbundene Bestätigung hat auch nach
der kraftfahrrechtlichen Zulassung des Fahrzeuges im Typenschein
zu verbleiben; bei Einzelgenehmigungen verbleibt die Be-
stätigung bei der Zulassungsbehörde.

Für den Leiter
In Vertretung:

Citroen Österreich Ges.m.b.H.

W i e n 23

Rechtsverbindliche firmen-
mäßige Zeichnung

Typenschein

Name und ordentlicher Wohnsitz oder Sitz des Erzeugers des Fahrzeuges
Fahrgestelles
(bei ausländischen Erzeugern des Bevollmächtigten in Österreich):

S. A. Automobiles Citroën, Paris, Frankreich
133. Quai André Citroën, Paris

Citroën-Österreich Ges. m. b. H.
1234 Wien, Perfektastraße 75

Firmenmäßige Typenbezeichnung:

Citroën ID 23 F

Wien, am 5. Juni 1975

Herrn Dir. Robert KUGLER KOGLER

1030 Wien, Reiserstr. 61/15

Wir bescheinigen hiemit, daß das Kraftfahrzeug das
~~der~~ Anhängor der
Fahrgestell der
die Fahrgestell-Nr. 00FF8313 und die Motor-Nr. 0674004349 führt,

mit der nachstehend beschriebenen und vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie genehmigten Type übereinstimmt.

Eine Abschrift des Genehmigungsbescheides ist angeschlossen.

CITROËN - ÖSTERREICH
Gesellschaft m. b. H.
1234 Wien 23
Perfektastraße 75
Tel. 86 16 91 - 95

Nummer des Verzeichnisses
gemäß § 30 Abs. 4 KFG. 1967:

750666

Nichtzutreffendes ist zu streichen

Wortlaut des Bescheides, mit dem die Type genehmigt wurde:



BUNDESMINISTERIUM
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Prägestempel
Republik Österreich
Bundesministerium für
Handel, Gewerbe und
Industrie

Typengenehmigungs-Bescheid

für Kraftfahrzeuge oder Anhänger
oder von Fahrgestellen solcher Fahrzeuge

An

die Citroën-Österreich Ges. m. b. H.

Perfektastraße 75, 1234 Wien

Zahl 191.040-11/20-72

Prüf-Nr. F/ 2642/72

Spruch:

- Das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie genehmigt gemäß §§ 28 und 34 des Kraftfahrzeuggesetzes 1967 unter den im Punkt 2 angeführten Bedingungen die im Punkt 5 beschriebene und in der im Punkt 6 angeführten Zeichnung dargestellte Type. Für die Genehmigung ist nach der Bundesverwaltungsabgabenordnung 1968, Tarifpost 252 ein Betrag von 2000.—Schilling zu entrichten.
- Bedingungen:

a) Die an der Hinterseite des Fahrzeuges anzubringende Kennzeichentafel darf nur einzellig ausgeführt sein.

- Name, ordentlicher Wohnsitz oder Sitz des Erzeugers des Fahrgestelles und des Aufbaues:

S. A. Automobiles Citroën, Paris, Frankreich

4. Firmenmäßige Typenbezeichnung: Citroën ID 23 F

horr. f. f. f.
SCHINDLER
Autohandels-Ges. m. b. H.
1200 Wien, Gerhardstr. 24-26
Tel. 35 16 33 Serie

Technische Beschreibung des Fahrzeuges
Fahrgestelles

Art des Fahrzeuges, des Aufbaues, Anzahl der Sitzplätze, Stehplätze: Kombinationskraftwagen mit geschlossenem, viertürigem Aufbau, Ladeklappe in der Rückwand, zur wahlweisen Beförderung von a) 7 Personen (2 vorne, 3 in der Mitte, 2 hinten) einschließlich Lenker oder b) 2 Personen vorne und Gütern hinten.		
Eigengewicht 1445	kg
Höchste zulässige Belastung 630	kg
Höchstes zulässiges Gesamtgewicht 2075	kg
Nutzlast 560 kg einschließlich Mitfahrer		
Höchste zulässige Achsdrücke	vorne 1050
innerhalb des höchsten zulässigen	 kg
Gesamtgewichtes	hinten 1050
a) Fahrgestell-Nr. 00 FF 0001	Kennziffer:	
b) Motor-Nr. 0672000002	Klasse:	
Kraftquelle	Verbrennungskraftmaschine	
Bauart des Motors	Vergasermotor	
a) Arbeitsweise	Viertakt	
b) Anzahl der Zylinder	4	
c) Hub und Bohrung 85,5 93,5
d) Gesamthubraum 2,347	
e) Größte Nutzleistung des Motors 115	PS bei
 5500	U/min
Bauart, Größe und Anordnung des Kraftgas- erzeugers oder Kraftgasspeichers und deren höchster zulässiger Betriebsdruck in at		
Art der Vorrichtung zur Dämpfung des Auspuffaeräusches:	1 Schalldämpfer,	
Erzeuger Type	Erz. Citroën, Anordnung und Ausführung lt. Zeichnung	
Stärkstes Betriebsgeräusch Messung am Stand 89	Phon
Messung in Fahrt 80	Phon
Art der Kraftübertragung und des Antriebes (mechanisch elektrisch, hydraulisch, Hinterradantrieb, Vorderradantrieb, Vierradantrieb): Mechanisch über Einschreibentrockenkupplung, Schaltgetriebe mit 5 Vorwärtsgängen und 1 Rückwärtsgang, Kegelradantrieb mit Ausgleichsgetriebe, Triebwellen auf die Vorderräder.		

Übersetzungen im Getriebe und in der (den) Triebachse(n) 3,250, 1,941, 1,321, 0,969, 0,783 Rückwärtsgang: 3,154 Triebachse: 4,375	
Betriebsbremse:	Selbsttätige lastabhängige hydraulische Fremdkraft-Zweikreisbremse, mit zwei getrennten Energiespeichern — Scheibenbremsen auf die Triebwellen der Vorderräder wirkend und Innenbackenbremsen auf die Hinterräder wirkend.
Hilfsbremse:	Mechanisch betätigte Scheibenbremse auf die Triebwellen der Vorderräder wirkend.
Feststellbremse:	Hilfsbremse feststellbar.
Motorbremse:	
Art und Mindestmaße der Bereifung und Bezeichnung der Felge	vorne 180 HR 380/180 HR 15 XAS auf Felge 5 1/2 J - 15 SBM 5 - 40 hinten 180 HR 380/180 HR 15 XAS auf Felge 5 1/2 J - 15 SBM 5 - 40
Reifendruck 2,2 atü gemäß Erklärung des Erzeugers des Fahrzeuges (Fahrgestelles)	
Radstand 3125
Spurweite vorne 1516
„ hinten 1316
Durchmesser des Wendekreises 11,9
Größte Länge 5026
„ Breite 1803
„ Höhe 1530
Höchstgeschwindigkeit auf gerader, waagrechter Fahrbahn bei Windstille gemessen km/h*) Angabe des Erzeugers 173 km/h	
*) Die Messung der Höchstgeschwindigkeit erfolgt bei der Typenprüfung bei Zugmaschinen, Motorfahrrädern, Invalidenkraftfahrzeugen, Transportkarren, Motorkarren, selbstfahrenden Arbeitsmaschinen und Sonderkraftfahrzeugen.	
Art der Anhängervorrichtung	
Art und Typenbezeichnung der Heizvorrichtung und Name des Erzeugers	Frischlufstrom von elektrisch angetriebenem Gebläse über einen durch das Kühlwasser erwärmten Heizkörper, Erzeuger Ducellier
Wesentliche Abweichungen von den üblichen Bauarten Die im Punkt 1 des Spruches angeführte Ausnahmegenehmigung gemäß § 34 KFG 1967 bezieht sich auf die Abweichung von der Bestimmung des § 8 Abs. 1 lit. b KDV 1967	

Genehmigungs-Zeichen		Genehmigungs-Zeichen	
Scheinwerfer für Fernlicht	Ⓐ 14591, 14541	Blinkleuchte vorne	Ⓐ 24005
Abblendlicht		Blinkleuchte hinten	Ⓐ 24016, 2448
Scheinwerfer für Fernlicht	Ⓐ 14500, 1498	Blinkleuchte seitlich	Ⓐ
Stadtleuchte	Ⓐ	Blinkgeber	Ⓐ 6208, 6210
Nebelscheinwerfer	Ⓐ	Kennzeichenleuchte	Ⓐ 2446
Breitstrahler	Ⓐ	Rückstrahler	Ⓐ 5205
Begrenzungsleuchte	Ⓐ 14591, 14541	Vorrichtung zum Abgeben von akustischen Warnzeichen	Ⓐ 7222, 7223
Schlußleuchte	Ⓐ 34016, 3418	Drehlicht	Ⓐ
Bremsleuchte	Ⓐ 34016, 3418	Pannenwarnvorrichtung	Ⓐ
Zusätzliche Genehmigungszeichen:		Nebelschlußleuchte	Ⓐ
für	○		
für	○		

Le n (Der) H. Dr. Robert ROGLER

Adresse: Wien 3., Reissnerstraße 69/15

15 15
 Kennzeichen W 3.127 zugewiesen.
 Dienststempel Unterschrift:
 06. Juni 1975
 am 19.....

70 70
 Das oben genannte Fahrzeug wurde abgemeldet. – Die Zulassung des oben genannten Fahrzeuges wurde aufgehoben. (Nichtzutreffendes streichen.)
 am 19.....
 (Dienststempel) Unterschrift

Dem (Der) Josef STELI

Adresse: 2333 LEOPOLDSDORF, Grabenpans 15

70 70
 Kennzeichen N 106.129 zugewiesen.
 Dienststempel Unterschrift:
 am - 3. JULI 1978
 Für den Bezirkshauptmann
 am 19.....

70 70
 Das oben genannte Fahrzeug wurde abgemeldet. Die Zulassung des oben genannten Fahrzeuges wurde aufgehoben. (Nichtzutreffendes streichen.)
 am 20. DEZ. 1979
 am 19.....
 (Dienststempel) Unterschrift

6. Die angeheftete Zeichnung ist eine Darstellung des Fahrzeuges.

Begründung:

Bei der am 11. Juli 1972 durchgeführten Prüfung wurde festgestellt, daß die zu genehmigende Type den Bestimmungen des Kraftfahrzeuggesetzes 1967 und der Kraftfahrzeuggesetz-Durchführungsverordnung 1967 entspricht. Die Type war daher gemäß § 28 des Kraftfahrzeuggesetzes 1967 unter den im Punkt 2 angeführten Bedingungen zu genehmigen. **Die im Spruch festgesetzte Bundesverwaltungsabgabe wurde entrichtet.**

Wien, am 28. September 1972



Für den Bundesminister:

Dipl.-Ing. STOREK
 Ministerialrat